



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0005/2024
	Erstelldatum:	11.04.2024
	Aktenzeichen:	Referat 4 Au / rl
Bundesprogramm „Demokratie leben!“, - „Partnerschaften für Demokratie“; Fortsetzung in der Stadt Amberg		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Boss, Thomas		
Beratungsfolge	24.04.2024 13.05.2024	Jugendhilfeausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

- a) Einer weiteren Beteiligung der Stadt Amberg am Programmbereich Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ während des nächsten Förderzeitraums vom 01.01.2025 bis 31.12.2032 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Umsetzung inklusive Antragstellung beauftragt.
- b) Der für eine weitere Beteiligung der Stadt Amberg am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ erforderlichen Erhöhung der städtischen Haushaltsmittel als kommunalen Eigenanteil von derzeit 13.888,89 EUR auf jährlich 15.555,00 EUR ab dem Jahr 2025 bis zum Ende des Förderzeitraums wird befürwortet.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Mit Beschluss vom 03.04.2017 hat der Stadtrat einer erstmaligen Beteiligung der Stadt Amberg am Programmbereich „Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ während der Programmlaufzeit von 2015 – 2019 zugestimmt. Projektstart in der Stadt Amberg war der 15.09.2017.

Die Fortsetzung der weiteren Beteiligung der Stadt Amberg in der Förderperiode 01.01.2020 bis 31.12.2024 haben der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 28.05.2019 und der Stadtrat in seiner Sitzung am 03.06.2019 befürwortet.

Zur Umsetzung des Projektes in der Stadt Amberg wurde(n) seit Projektstart

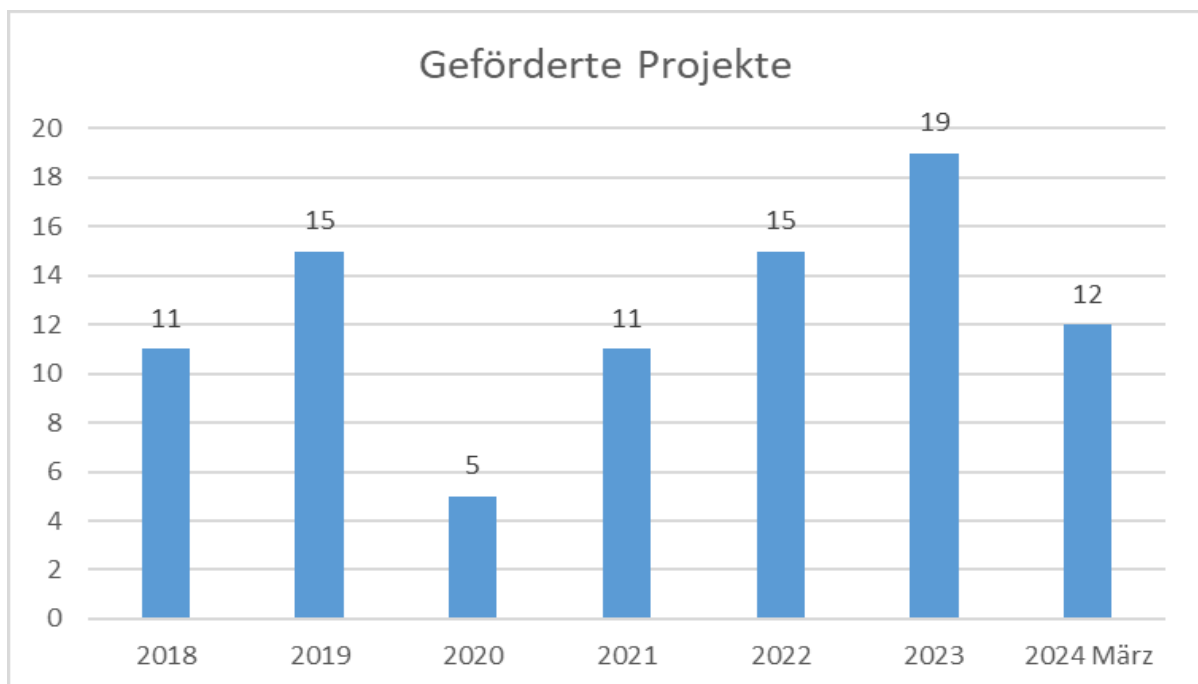
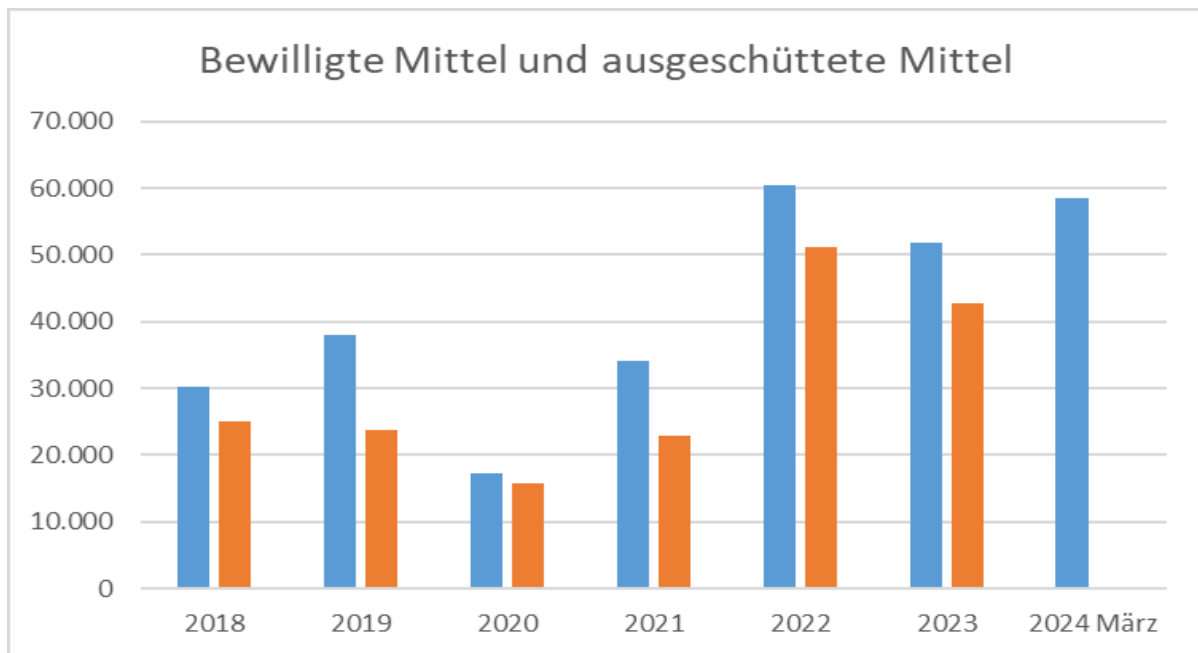
- eine externe **Koordinierungs- und Fachstelle** zur fachlich-inhaltlichen Koordinierung der Einzelmaßnahmen beim Stadtjugendring Amberg als Träger eingerichtet. Sie ist für die Steuerung der Umsetzung der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“ zuständig, fungiert als Ansprechpartner und trägt zur Bekanntmachung der vor Ort geleisteten Maßnahmen bei.
- ein **Begleitausschuss** eingerichtet, der über die zu verwirklichenden Einzelmaßnahmen entscheidet. Der Begleitausschuss wurde neben Vertreterinnen und Vertretern aus relevanten Ressorts der kommunalen Verwaltung und anderer staatlicher Institutionen

mehrheitlich mit lokalen bzw. regionalen Handlungsträgern aus der Zivilgesellschaft besetzt. Der Begleitausschuss fungiert als strategisch handelndes, zentrales Gremium bei der Umsetzung der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“ und tagt je Kalenderjahr zwischen 3-4 Mal.

- eine Stelle **Projektbetreuung „Demokratie leben!“** im Umfang von 0,5 VZÄ im Jugendamt als „Federführendes Amt“ eingerichtet. Aufgabenschwerpunkte sind die Verantwortung für die Umsetzung des Projektes, die Antragstellung der Fördermittel und deren Abrechnung und Verwendung sowie die Beratung der Träger von Projekten und Einzelmaßnahmen und die Netzwerk- und Gremium- und Öffentlichkeitsarbeit.
- ein **Jugendforum** zur Beteiligung von jungen Menschen an der „Partnerschaft für Demokratie“ etabliert. Das Jugendforum besteht aus Jugendlichen, die sich in Amberg freiwillig in ihrer Freizeit engagieren wollen. Folgende Veranstaltungen und Projekte fanden/finden statt:
 - 2019: Jugendgipfel, Feuerwehrführung für geflüchtete Jugendliche
 - 2020: Aktion zur Kommunalwahl mit Fragen an die Politiker
 - 2021: Austauschtreffen aber Aktionen verschoben wegen Corona
 - 2022: Spendensammlung Ukraine-Hilfe, Jugendstadtteilbeteiligungsformat Sei AM Drücker
 - 2023: Jugendstadtteilbeteiligungsformat Sei AM Drücker, U18 - Wahl zur Landtagswahl
 - 2024: Jugendgipfel, Jugendstadtteilbeteiligungsformat Sei AM Drücker, Graffiti-Workshop
- mehrere **Demokratiekonferenzen** zur Einbindung der breiteren Öffentlichkeit in die Partnerschaft für Demokratie einberufen. Hier wurden zum Beispiel über Fördermöglichkeiten informiert, Workshops angeboten (Themen: Demokratieverständnis, Integration, Rechtsextremismus) und Vorträge gehalten (z.B. „Extremismus und Populismus – Gefahren für die Demokratie?“). Darüber hinaus wurden auch im Rahmen von Fragebögen Themen abgefragt, welche die Teilnehmenden für relevant gehalten haben, um Anregungen der Öffentlichkeit mit aufzunehmen. Im Folgenden sind die einzelnen Demokratiekonferenzen aufgeführt:
 - 2019: Ideensammlung für künftige Aktionen (Markt der Möglichkeiten, World-Cafe mit verschiedenen Thementischen)
 - 2020: Verschwörungstheorien in Zeiten der Pandemie (Online)
 - 2021: Die Diskriminierungsformen Sexismus und Queer-Feindlichkeit (Online)
 - 2022: verschiedene Themen und Veranstaltungen beim Demokratiefestival in Kooperation mit Kloster Ensdorf
 - 2023: Feindliches Klima durch Hate-Speech und Hasskommentare im Netz als Bedrohung für das demokratische Zusammenleben
 - 2024: Eskalation im Nahen Osten: Politische, historische und pädagogische Perspektiven auf den Nahost-Konflikt
- über den **Aktions-/Initiativfonds** des Bundesprogramms wurden in den Jahren 2018 bis einschließlich März 2024 in der Stadt Amberg insgesamt 88 Projekte mit folgendem finanziellen Umfang bewilligt:

Bewilligte und ausgeschüttete Mittel in absoluten Zahlen:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 März
bewilligt	30.315	37.974	17.184	34.204	60.448	51.834	58.401
ausgeschüttet	25.013	23.758	15.758	22.909	51.263	42.757	-



In der Programmkonferenz zum Bundesprogramm am 18.03.2024 und 19.03.2024 in Berlin hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mitgeteilt, dass das Bundesprogramm ab dem Jahr 2025 weitergeführt werden soll. Derzeit werde an der konkreten Ausgestaltung der weiteren Förderperiode von „Demokratie leben!“ gearbeitet. Die Förderung der lokalen Partnerschaften für Demokratie soll auf jeden Fall fortgesetzt werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend plant, die maximale Fördersumme auf 140.000 € zu erhöhen. Die erforderliche Ko-Finanzierung für alle Projekte im Bundesprogramm, also auch für die Partnerschaften für Demokratie, soll wieder 10 % über die Projektlaufzeit betragen und es wird vor der Antragsstellung ein vorgeschaltetes Interessenbekundungsverfahren geben.

Der Förderzeitraum soll weitere acht Jahre umfassen, wobei das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auch überlegt hatte, diesen in 2x4 Jahre aufzuteilen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt müssen wir als Stadt Amberg aber von einem Gesamt-Förderzeitraum von 2025 bis 2032 ausgehen.

Der Ablauf in 2024 ist von Seiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wie folgt vorgesehen:

- | | |
|-----------------|---|
| 2. Quartal 2024 | Übersendung des Förderaufrufs mit den Details zur Förderung an die bestehenden Partnerschaften für Demokratie |
| 2. Quartal 2024 | Start des Interessenbekundungsverfahrens |
| 3. Quartal 2024 | Antragstellung, danach Information über Bewilligungen |
| 1. Januar 2025 | Beginn nächste Förderphase im Bundesprogramm |

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

siehe unter a)

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nichtöffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Voraussetzung für eine Förderung ist unter anderem die Erbringung von Eigenanteilen durch die Kommune. Eigenanteile sind die Bereitstellung von kommunalem Personal sowie von Sachmitteln innerhalb der Kommunalverwaltung für die Steuerung der „Partnerschaft für Demokratie“.

Kommunales Personal wurde bereits in Form der Stelle Projektbetreuung „Demokratie leben!“ im Umfang von 0,5 VZÄ im Jugendamt eingerichtet.

Ab dem Jahr 2025 hat die Stadt Amberg während des Förderzeitraums weiterhin die Personalkosten für die Projektbetreuung (0,5-Stelle) und 10% der Fördersumme an Eigenbeteiligung zu tragen. Laut Aussage der Regiestelle des BAFzA entsprechen die Bundesmittel von 140.000,00 EUR dabei 90 Prozent. Die 10 Prozent Eigenanteil würden demnach 15.555,00 EUR betragen. Der Eigenanteil in der noch laufenden Förderperiode (2020-2024) liegt bei jährlich 13.888,89 EUR.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 sind daher während des Förderzeitraums jährlich folgende Haushaltsansätze erforderlich:

Einnahme Fördermittel Bundesprogramm, HHSt. 0.4682.1701	140.000,00 EUR
Ausgaben Projekt „Demokratie leben“, HHSt. 0.4682.6580	155.555,00 EUR

Die Finanzierungsübersicht für den Förderzeitraum 2025-2032 kann der Anlage entnommen werden.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

Anlage DL_A Finanzierungsübersicht 2025-2032

Susanne Augustin
Referatsleitung